

Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ADAC

ADAC Versicherung AG
Hansastraße 19, D-80686 München
Eingetragen beim Amtsgericht München
HRB 45842

**ADAC Reiserücktritts-Versicherung
Exklusiv**

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die ADAC Reiserücktritts-Versicherung Exklusiv. Bitte beachten Sie, dass die hier dargestellten Informationen nicht abschließend sind. Die Einzelheiten entnehmen Sie den Versicherungsbedingungen, den Besonderen Informationen sowie den Pflichtinformationen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der ADAC Reiserücktritts-Versicherung Exklusiv handelt es sich um eine Reiserücktrittskosten- und eine Reiseabbruch-Versicherung. Diese schützen Sie beim Rücktritt vom Reisevertrag und beim Abbruch einer Reise gegen die dafür anfallenden Kosten. Die Verträge können nur zusammen abgeschlossen werden. Es handelt sich um einen Vertrag mit Verlängerung. Dieser hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr. Es sind beliebig viele Reisen weltweit versichert.



Was ist versichert?

Versichert sind vertraglich geschuldete Reiserücktrittskosten (Stornokosten) und Reiseabbruchskosten, wenn Sie aufgrund eines versicherten Ereignisses Ihre Reise nicht antreten können oder die Reise abbrechen müssen. Das gilt auch, wenn eine Risikoperson Auslöser eines versicherten Ereignisses ist.

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Tod, schwerer Unfall, unerwartete schwere Erkrankung, Schwangerschaft, unerwartete Impfunverträglichkeit
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes wegen unerwarteter betriebsbedingter Kündigung
- ✓ Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
- ✓ Arbeitsplatzwechsel
- ✓ Erheblicher Schaden am Eigentum z. B. infolge eines Elementarereignisses oder einer vorsätzlichen Straftat eines Dritten

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass der Antritt oder die Fortsetzung der Reise objektiv nicht zugemutet werden kann.

Welche Leistungen erhalten Sie?

Reiserücktrittskosten-Versicherung:

- ✓ Bei Rücktritt vom Reisevertrag: vertraglich geschuldete Reiserücktrittskosten
- ✓ Reisevermittlungsentgelt bis maximal 100 € pro Person
- ✓ Bei verspätetem Reiseantritt und Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel bei der Hinreise: Umbuchungs-, Verpflegungs-, Fahrt- und Unterkunftskosten

Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Erstattung des anteiligen Reisepreises für nicht genutzte Reiseleistungen
- ✓ Bei vorzeitiger Rückreise und Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel bei der Rückreise: Verpflegungs-, Umbuchungs-, Fahrt- und Unterkunftskosten
- ✓ Bei einer Rundreise: Erstattung der Nachreisekosten zum Wiederanschluss an den gebuchten Reiseverlauf



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht in der Reiserücktrittskosten- und der Reiseabbruch-Versicherung zum Beispiel:

- ✗ wenn der Versicherungsfall bei Abschluss der Versicherung oder zum Zeitpunkt der Buchung für Sie vorhersehbar war, d. h. wenn Sie von dem Eintritt des Versicherungsfalles wussten oder damit rechnen mussten
- ✗ wenn es sich um eine beruflich oder dienstlich veranlasste Reise handelt, insbesondere der Weg von und zur Arbeit und Geschäftsreisen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Beispiele für Einschränkungen beim Versicherungsschutz:

- ! Bearbeitungsgebühren Ihres Vertragspartners/ Reiseveranstalters im Zusammenhang mit dem Reiserücktritt werden nicht erstattet
- ! Anspruch auf Leistungen bei verspätetem Reiseantritt besteht nur, wenn die Anreise mitgebucht wurde
- ! Anspruch auf Leistungen bei vorzeitiger Rückreise besteht nur, wenn An- und Abreise mitgebucht wurden
- ! Anspruch auf Leistungen bei Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel besteht nur, wenn das Anschlussverkehrsmittel mitgebucht wurde
- ! Es gibt Tarife mit und ohne Selbstbeteiligung

Wie hoch ist die Versicherungsleistung?

- ✓ Die maximale Höhe der erstattungsfähigen Kosten richtet sich nach dem versicherten Reisepreis (Versicherungssumme: 1.000 €, 2.000 €, 3.000 €, 4.000 €, 5.000 €, 7.500 € oder 10.000 €)

Welche Personen sind versichert?

- ✓ Bei einem Einzelvertrag sind Sie als Versicherungsnehmer versichert.
- ✓ Bei einem Familienvertrag ist Ihre Familie mitversichert, unabhängig ob Sie gemeinsam oder getrennt verreisen. Zur mitversicherten Familie gehören Ihr Ehe- oder Lebenspartner in eingetragener Lebenspartnerschaft und Ihre minderjährigen Kinder. Anstelle des Ehepartners sind der nichteheliche Lebenspartner und dessen minderjährige Kinder mitversichert, wenn Sie mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben. Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn ein Dritter die Reise gebucht hat und Sie und die mitversicherten Familienmitglieder auf der Reisebuchung namentlich genannt sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Reisen weltweit, einschließlich Reisen in Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen Ihre Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen alle Fragen bei Antragsstellung vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Sie müssen uns vollständig und wahrheitsgemäß über alle Umstände des Schadensfalles unterrichten und die erforderlichen Nachweise vorlegen.
- Bei Nichtantritt der Reise stornieren Sie unverzüglich nach Eintritt des Versicherungsfalles bei der Buchungsstelle/ Veranstalter, um die Rücktrittskosten so gering wie möglich zu halten.
- Bei verspätetem Reiseantritt unterrichten Sie unverzüglich die Buchungsstelle/den Veranstalter und wählen die kostengünstigste Nachreisemöglichkeit entsprechend Art und Standard der gebuchten Reise.
- Bei Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel reichen Sie eine Bestätigung des Beförderungsunternehmens über die Verspätung ein.



Wann und wie zahle ich?

Bei den Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge, sofern keine Ratenzahlung vereinbart ist. Sie haben folgende Möglichkeiten, den Beitrag zu bezahlen:

- sofort bei Abschluss der Versicherung oder
- auf Rechnung und Überweisung des Beitrags innerhalb der genannten Frist oder
- im SEPA-Lastschriftverfahren

Eine Ratenzahlung ist nur in Verbindung mit dem SEPA-Lastschriftverfahren möglich. Die Folgebeiträge müssen jeweils spätestens zum 1. des vereinbarten Beitragszeitraumes bezahlt werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Dieser steht in Ihrem Versicherungsschein.

In der Reiserücktrittskosten-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit Buchung der Reise, frühestens mit Vertragsbeginn und endet mit dem Antritt der jeweiligen Reise, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende der Versicherung. Bei der Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel während der Hinreise endet der Versicherungsschutz für die jeweilige Reise mit Ankunft am Zielort.

In der Reiseabbruch-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit Antritt der jeweiligen Reise, frühestens mit Vertragsbeginn. Wurde der Versicherungsvertrag während der Reise abgeschlossen, besteht für diese Reise kein Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der jeweiligen Reise, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende der Versicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag mit Verlängerung kann spätestens 1 Monat vor Vertragsablauf in Textform gekündigt werden. Im Übrigen endet Ihr Vertrag automatisch zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres, wenn Sie einen Tarif für ADAC Mitglieder abgeschlossen haben und Ihre ADAC Mitgliedschaft endet. Nach einem Versicherungsfall können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen.